

Hochgeachteter Herr Bundesrat [...]

Autor(en): **Speich-Hochstrasser, Ursula**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **38 (1991)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-368057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kopie

Schweizerischer Zivilschutzverband
Union Suisse pour la protection civile
Unione svizzera per la protezione civile

An Herrn Bundesrat
Dr. A. Koller
Vorsteher des
Eidgenössischen Justiz- und
Polizeidepartementes
Bundeshaus-West

3003 Bern

Bern, 17. Januar 1991 RB/US

Hochgeachteter Herr Bundesrat

An der Sitzung der Geschäftsleitung des Schweizerischen Zivilschutzverbandes (SZSV) vom 16. Januar 1991 wurde die Frage aufgeworfen, ob der Verband Informationen über die im Zusammenhang mit der Golfkrise möglichen Risiken für die schweizerische Bevölkerung und allfällig damit verbundene, notwendige Massnahmen zu deren Schutz herausgeben sollte.

Die Geschäftsleitung kam überein, dass bei der heutigen Lage dies nicht Sache des Verbandes sein kann, sondern der eidgenössischen Behörden sein muss.

So wäre unser Verband dem Bundesrat sehr dankbar, wenn er in geeigneter Form im Zusammenhang mit den Ereignissen am Golf die Öffentlichkeit gezielt auf die Bedeutung unseres Zivilschutzes hinweisen würde: z. B. Vorausinformation über mögliche chemische, nukleare oder biologische Bedrohungen, Alarmierungssysteme, Schutzmöglichkeiten wie Schutzraumplätze, Schutzanzüge, Vorhandensein von Schutzmasken und deren Verwendung - vor allem auch Kinderschutzmasken - und weitere wichtige Details.

Als eine Organisation, die sich der Interessen der zivilen Bevölkerung und der Massnahmen zu deren Schutz annimmt und darüber informiert, bittet Sie unser Verband angelegentlich um wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unseres Anliegens.

Wir danken für Ihr Verständnis, hochgeachteter Herr Bundesrat, und verbleiben mit dem Ausdruck unserer ausgezeichneten Hochachtung und mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER ZIVILSCHUTZVERBAND
Im Auftrag des Zentralpräsidenten Ständerat Robert Bühler

U. Speich

Ursula Speich-Hochstrasser
Zentralsekretärin/Redaktorin der Zeitschrift ZIVILSCHUTZ